

ANTRAG

auf Benutzung von Sportstätten der Stadt Schwabach für sportliche Veranstaltungen

Fassung v. 10.09.2025

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Antrag eingegangen am: _____

Nr.: _____

Kontakt: Schul- und Sportamt, Eisentrautstr. 2, 91126 SC (09122/860-281 o. -172; schul-sportamt@schwabach.de)

<u>Antragsteller</u>	<u>Veranstalter (soweit abweichend)</u>	<u>Ausrichter</u>
Verein / Firma / Vor- u. Familienname bei privater Nutzung		
Adresse:		
E-Mail:		
Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Veranstalter oder Ausrichter)		

Name der gewünschten Sportstätte oder alternativ (genaue Bezeichnung):

Zweck der sportlichen Veranstaltung (z.B. Fußballturnier für die U 13 Junioren, etc.):

Nichtsportliche Veranstaltungen (u.a. auch eine Sportgala, Auf- bzw. Vorführungen, Geburtstagsfeiern) werden gesondert bzw. nach der SchulTO geregelt. Unter eine sportlichen Nutzung ist die Ausübung einer Sportart zu Trainings-, Übungs- oder Wettkampfwzwecken zu verstehen.

Welche Person ist für die Veranstaltung verantwortlich **und** ist mit dem Gebäude und seiner Einrichtungen vertraut **und** ist während der gesamten Anmietungszeit dort persönlich anwesend :

Name:		Während der Veranstaltung telefonisch zu erreichen unter:	
-------	--	---	--

Belegungsdatum:	Beginn (Uhrzeit):	Ende (Uhrzeit):
Bei weiteren Terminen für die gleiche Sportstätte und denselben Zweck zu den gleichen Angaben:		

Wird Eintrittsgeld / Startgebühr, etc. erhoben?	☐ Ja in Höhe von EUR _____ ☐ Nein
Werden sonstige Einnahmen erzielt (z.B. Werbeeinnahmen oder Sponsoring) ?	☐ Ja in Höhe von EUR _____ ☐ Nein
Ist die Veranstaltung ausschließlich für Sportler/innen unter 18 Jahren?	☐ Ja ☐ Nein

Weitere Angaben des Antragsstellers über die geplante Veranstaltung:	
Bitte u.a. angeben: (Bestuhlung, Tische, o.ä. im Gebäude/ auf der Sportfläche; Aufbau einer Bühne oder Szenenfläche, Angaben über die Größe, Standort, etc.; Verwendung von bühnen-, studio- oder beleuchtungstechnische Anlagen, Verkauf von Speisen / Getränken, wo ist ggf. die geplante Verkaufsstelle.	
Wird die Tribune in der Hans-Hocheder-Halle benötigt ☐ Ja ☐ Nein	

Versammlungsstättenverordnung:	
Sollten sich mehr als 199 Personen im Gebäude aufhalten, so muss ggf. ein Antrag gem. VStättV beim Amt für Stadtplanung und Bauordnung gestellt werden. Die Veranstaltung kann nicht stattfinden, wenn kein genehmigter Bescheid bis zum Nutzungstermin vorliegt. Für die rechtzeitige Antragsstellung ist der Veranstalter selbst verantwortlich.	
Sind an der/den Veranstaltungen mehr als 199 Personen (Besucher, Mitwirkende, Betreuer, usw.) zeitgleich im Gebäude?	
☐ Ja, es wird maximal mit ca. _____ Personen gerechnet.	
☐ Nein, es halten sich keinesfalls so viele Personen im Gebäude auf.	

Die Turnhallen sind in den Ferien und an Feiertagen (mit Ausnahme der 1-wöchigen Ferien) geschlossen. Es können jedoch auf gesonderten, schriftlichen Antrag auch in den Ferienzeiten Hallenzeiten beantragt werden. Hier gilt ein Ferientarif i. H. v. 7,55 € pro Hallenteil und Stunde ggf. zuzüglich anteiliger Reinigungskosten i. H. v. 10 € pro Verein und Tag. Der Ferientarif gilt ab dem ersten Montag innerhalb der Ferien und endet mit Ablauf des letzten Sonntags der Ferien.

Alle Anträge und Änderungsmitteilungen sind spätestens 6 Tage vor den gewünschten Terminen schriftlich beim Schul- und Sportamt einzureichen. Wird die Sportstätte an dem bestellten Termin nicht genutzt, so sind die vollen veranschlagten Tarife zu bezahlen, es sei denn, dass mindestens 6 Tage vorher dem Schul- und Sportamt der Stadt Schwabach die Nichtinanspruchnahme schriftlich mitgeteilt wurde.

Die Tarife richten sich nach der SportTO in der jeweils geltenden Fassung. Die Stadt behält sich tarifliche Änderungen jederzeit vor.

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter: <http://www.schwabach.de/de/stadtverwaltung/referat-1-interne-dienste-und-schulen/70-schul-und-sportamt/dienstleistungen/1832-sportwesen.html>
Auf Wunsch erhalten Sie die Datenschutzhinweise der Stadt Schwabach auch in gedruckter Form im Schul- und Sportamt, Eisentrautstraße 2, 91126 Schwabach, 1. OG Zi. Nr. 1.03.

Mit Unterschrift wird bestätigt, dass die Regelungen/Bestimmungen der SportTO und HallenO bekannt sind und von dem/der für die Belegung Verantwortlichen eingehalten werden. Mir ist bekannt, dass mir bei wesentlich falsche Angaben das Nutzungsrecht entzogen werden kann.
Die Sportstätte wird hiermit kostenpflichtig angemietet.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der/des Vereinsvorsitzenden bzw. der –geschäftsstelle
Oder des/der Verantwortlichen bei privater Nutzung, etc.